habt habe, den 3. Pfennig erhielt, 12 Schweine und einen Zar eintrichen darfe und Pferde erhob, je nachdem „dat Ehren Traegen modt".

Dasselbe sagt Hendrik Roevyne aus, „defen Vrihter Sleuens von Hoshinghusen Pfluffs Sulter haes" (Welches Schweiler war).

Gert van Dael, Pfleger des freiadeligen Hauses in Dahl, hat sich zum Sprecher für eine ganze Reihe von Markgenossen gemacht, die er auch sonst eine überaus rege Tätigkeit entfaltet hat. Vor einem Hofgericht hat er mit noch anderen Markgenossen gesagt, „alzus wanne sie begeren, so soulde onse genedigsten Her uns eyne Vollrichter setten vnbt richten vnsen na der Mark", d. h. auf Verlangen der Erben muß der Landesherr einen Hofrichter einsetzen, der nur nach Markrecht und -ordnung richten darf. Er erhielt Schritt, in der alles viel heller niedergelegt sei. Hin noch eine wichtige Stelle. Seinem Vorgehen schließen sich folgende Markgenossen an:

Johan to Hertkebeck (Hentkeid)
Tymeman tom Embrocke
Tymeman to Hoevenbeck (Hoenkeid)
Gert to Hoevenbeck (Hentkeid)
Hertkebeck (Hentkeid)
Gert to Hoevenbeck
Hertkebeck (Hentkeid)
Tymeman to Hoevenbeck (Hoenkeid)
Gert to Hoevenbeck (Hentkeid)
Tymeman to Hoevenbeck (Hoenkeid)
Johan Doenhoeffs (Hentkeid)
Johan Doenhoeffs (Hentkeid)
Johan Doenhoeffs (Hent

Tot Eylpe (zu Eilpe).

Zu wissen, in der vorstehenden Bauerschaft zu Eylpe sind gelegen 15 Höfe und 15 Kotten, darunter ein Schargut, das in den Hof zu Eylpe gehört [26]) und ein Maelgut, nämlich Gockelen Gut zu Eilpe.

Zusammen 30.

In der Coewende.

Geritz (Gerts) Gut toe Coewende, gehört in den Hof zu Hagen [27]).

Hinrichs Gut zu Hobinchusen (Höinghausen), zugehörig den Herren von Duytz (Deutz, also zum Schultenhof in Eilpe zu rechnen).

Evertz van Dael und Geritz van Edelenkerken [28]) Kotten In der Hampe.

Tydemans Kotten tom Ambrock daselbst.

In der Heymbeich (Hembecke, Hemke) ein Kotten, gehört Evert (van Dael).

Desselben Evertz Hof to Vynckynck (Finking), den Symon unter sich hat.

Der Wedemhouve zu Daell.

Das Gut zu Vytinchusen (Bietinghausen), zubehörig halb vorgenanntem Evert (van Dael) und halb Hinrich, der darauf wohnt.

Rotgers Gut zu Henxteberg (Hengstenberg), unseres gnädigen Herrn (von Cleve) Freigut, ist ein Schargut.

Tydemans Gut tom Ambrock, so ein Schargut.

Browns (Brauns) Gut to Wermynchusen (Werninghausen).

Rotgers Gut to Wermynchusen.

Das Lutke Gut to Koehuysse (Kuhfeld?), das Gesen Sohn unterhat [29]).

Browns Gut ton Lynschede (Linscheid), unseres Herrn Freigut.

Die Moele (Mühle) to Daele.

Coerdes (Cort, Konrad) Gut ter Hellbebeck (Hellbecke).

Geerde (Gertrud, Witwe) Gut to Ruggebeen, ein Freigut unseres Herrn.

Dreß (Andreas) Gut to Kalthuyson (Kalthausen).

Das Gut, da Tydeman to Wedmyk (husen) (Wirminghausen) wohnt (Niedern-Kalthausen), ein Freigut [30]).

Noch ein woeste Gut (wüstes) to Kalthussen.

Ein woeste (wüster) Hof to Stenkynck.

Henxen (Hänschen) to Velthusen (Feldhausen) und seines Nabners (Nachbars) Güter sind zwei Freigüter.

Zwei Freigüter to Brenschede (Brenscheid).

Ein Gut to Meckinck, das Brolick unterhat.

Tydemans Gut to Boudenschede (Baunscheid).

Ein Brykoete (Freikotten!) tom Altena, Henxen to Velthusen zugehörig.

Ein Kotten tom Valkenborne.

Ein Kotten op der Loewordt (Lowert).

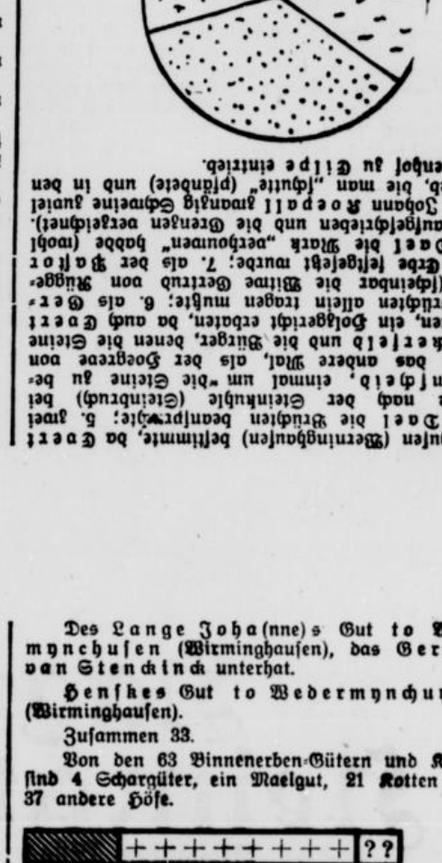
Brolicks Freigut to Grysenbeick (Griesenbecke).

Des Lange Johа(nne)s Gut to Wedmynchusen (Wirminghausen), das Gerwyn van Stenckinck unterhat.

Henskes Gut to Wedermynchuysen (Wirminghausen).

Zusammen 33.

Von den 63 Binnenerben-Gütern und Kotten sind 4 Schargüter, ein Maelgut, 21 Kotten und 37 andere Höfe.



1. Arten der Güter, die in der K. M. berechtigt waren.

Die Zeichnungen geben ein Bild über die Zusammensetzung der einzelnen Bauerschaften.

Im Anschluß an die Aufzählung werden die Holzscherren genannt. Den Eid haben abgelegt und wollen ihn treulich halten:

Hannes Bertolt
Gert yme Loe
Diderich Wilk
Tyman Kinneken
Hanss tom Lutken Haewe
Hanss Lyneman (Lindemann).

Hans Hackenberg, Richter in Hagen, war Holzrichter. Das Holzgericht, auf dem alle diese Dinge niedergelegt wurden, war am „gudenstag (Wodanstag, Mittwoch) na sente Gallen Dage" (Sankt Gallustag) 1456, als Johann von Edelenkirchen [31]), Tracht Steck [32]) und Rolefft (Rolf) van Haluer (Halver) [33]) Amtleute waren.

Ein besonderer Anhang zählt die Opgänge des Jahres 1456 auf:

Die Scherren waren 1. in der Epscheid; 2. machten einen besonderen Gang, als Hanns Smaelbenecken eine Wiese haben sollte; 3. unterhalb von Wendemerynchusen (Wirminghausen); 4. als man Coerten(?) von Wermynchusen (Wirminghausen) bestimmte, da Evert van Dael die Brückten beanspruchte; 5. zwei Gänge nach der Steinkuhle (Steinbruch) bei Brunschede, einmal um „die Steine zu belesen, das andere Mal, als der Hoegreve von Brederfeld und die Bürger, denen die Steine gehörten, ein Holzgericht erbaten, da auch Evert die Brückten allein tragen mußte; 6. als Gert van Dael die Mühle Gertrud von Ruggebein (ihrer Tochter) leihen wollte; 7. als der Hoff to Vynckynck (Finking) die Gerichte zu Wedmynchusen (Wirminghausen) und Gert van Dael die Mühle Gertrud von Ruggebein verpfändet hatte; 8. als Johann Koppall Hunnig Schmiede zu Vynckynck (Finking) eintrieb, die man „Schutte" (pfändete) und in den Schultenhof zu Eilpe eintrieb.

Das gelernte Gebiet und die Rechtsbräuche. Deshalb ist sie an erster Stelle gebracht worden.

Von den Einzelheiten bietet das Aktenmaterial vom Jahre

1453

eine ergänzende Darstellung.

Können wir die Akten von 1456 schon als teilweise geordnetes Recht auffassen, so finden wir im Jahre 1453 noch eine Menge Streitfragen, die aber manche wichtige und interessante Frage noch beleuchten.

Vorerst ist die Schrift von dem Richter Johann Hackenberg zu Hagen, der im Streite mit Evert van Dael liegt.

Hackenberg stellt unmöglich einleitend fest, daß der Landesherr ein Aufnahmsrecht an (für alle Bauern, es sind aber nach der ersten Aufstellung nur 78).

Evert Brolm (an) tot Eylpe steht noch (1453). Er beklagt „Recht und Gerechtigkeit, daß die „Landesherren, weil auch zu berichten, daß die „Landesherrlichen" Schweine zu Pfändungen eingetriebenen Rechten, wo noch Roegallen (Aasgalle?) Blutter wohnt.

Gottschalk Nummenoel (es handelt sich wohl um den Ritter Gottschalk von Nummenohl, menschlicher Rittergemälde scheinbar auftritt, denn das freiadelige Gut Nummenohl geht 1459 an Evert van Dael über) sagt, daß zur Zeit, da er des damaligen Gobelina, Hogrefe von Hagen, Tochter zur Frau nahm, der Landesherr das Recht zum Einfegen des Holzrichters re-



2. Anteil der Güter nach der Art der Nutzungsrechte.

Mit einigen weiteren Angaben .die an anderer Stelle besser dargestellt werden (Evert von Dael hat zuviel Schweine eingetrieben, Angaben über Schwiegertöchter usw.) schließt diese wichtige Akte. Sie gibt uns einen vortrefflichen Ueberblick über

Tydeman Boedelde (Baumgelbt)
Geng van Velthusen

Aus dem Durchschnitt der Akten des Jahres 1453 geht nun hervor, daß es zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen Kuhen und Binnenerben kommt, die sich in vielen Eingaben Luft macht. Die Zeitenfolge des Streites verlegt sich so, daß Evert van Dael dem Richter von Hagen vorwirft, daß Evert über Rauwerke von 1451 nennt ebenfalls Gert über Rauwerke.

[27]) Rathausen erklärt ausgeschlossen, Klyngeschweitzlicht, Kuhfeld wahrscheinlich, wenn es nicht ein tuchter (später verschwundener) Hof ist, der tatsächlich den Namen Kuhhäusen tragen müßte.

[28]) Der Name ist schwer zu entziffern, da es oder ein Streifzug ist, erscheint ein Zirkum ausgeschlossen. Im anderer Stelle genaue Angabe.

[29]) Graht Stracke, Graft zu Westen, wird 1457 in eine Fehde mit Dortmund verwickelt. Wahrscheinlich soll Gosbert Wiesel versucht haben, die Stadt Dortmund dem Trotzen in die Hände aufspielen. Wiesel entweicht zu Evert van Dael. Nach einer vierzigjährigen Fehde behördet Graft (Graft) seine Unschuld.

[30]) Da Johann von Eckenkirchen vom 24. 5. 1436 bis 25. 3. 1472 Amtmann von Bredereleh war, kann es sich bei Wolf von Dalber um den Amtmann von Volmarstein oder Blankenstein handeln.

[31]) Der Hof ist Eckmann unterstand dem Erzbischof von Köln, schon 1085 erwähnt, als Bischof Gisbrecht von Köln die Kirche bei seinem Hofe einem Kölner Klosters. 1382 verpfändet Erzbischof Friedrich III. von Köln den Schweinert Hof an den Grafen Adolf von der Mark, daher erscheint hier Eckmann als Hofesgut des Herzogs von Cleve, der gleichfalls Graf von der Mark war. Dasselbe gilt für den Adlichen Hof in Hagen. Das Hagener Gut „Hoerink" (heißt Eckrich- oder Felderhöfe aus „Hoelinc" gleich Holzhäusern, Hüttenhäusern).

[32]) Schoppenherg ist ein Edelhof der Ritter. Namen (Ruhr) gemeinen. Er rote 1060 erwähnt, ist natürlich wesentlich älter als die älteste Urkunde. Wahrscheinlich wurde schon um 12. Jahrh. die Unterhof von Schoppenberg erwähnt. Bleibt darauf wird Zoverert

Die Pockenepidemie / Von Dr. Kurt Halverscheid.

Als bereits Jahre bevor die Pockenepidemie in Hagen zum Ausbruch kam und hier ihre schrecklichen Folgen zeigte, diese schon in anderen Gegenden und auch in der Umgebung Hagens ihren Einzug gehalten hatte, ging man auch hier daran, wie allgemein ebenfalls in fast allen Orten getan wurde, dem berühmten englischen Arzt Jenner in seiner im Jahre 1796 erkannten Schutzpockenimpfung, nachdem man ihre segensreiche Wirkung erkannt hatte, nachzuahmen.

Ein mit dem 13. November 1801 datierter und von dem „Med. und Chir. Doktor" Leonh. Pröbsting unterzeichneter Bericht 2), der vermutlich über die allerersten Schutzpockenimpfungen in Hagen meldet, lautet u. a.: „Am 30. Oktober habe ich die beiden Kinder des hiesigen Herrn Direktors Wiedemann, welche im März dieses Jahres mit Kuhpocken geimpft hatte und welche die Kuhpockenkrankheit darauf in einem der leichtesten Grade bekommen, mit natürlicher Pockenmaterie geimpft. Die Materie war mir frisch und gut durch meinen Schwiegervater, den Doktor Cramer in Elberfeld, und den dortigen Chirurgen Mayer besorgt worden. Die Impfung geschah nach allen Regeln der Kunst und die Impfstellen an beiden Armen der beiden Impflinge bewiesen durch die darauf erfolgte Entzündung und eine, wiewohl ganz geringe, Eiterung, daß die Impfung vollkommen angeschlagen sei. Aber weiter ist auch nichts von Kränklichkeit oder Ausschlag darauf erfolgt, und die Kinder sind bisher munter und gesund geblieben, was beweist, wie sehr die Kuhpocken den Namen der Schutzpocken verdienen."

Schon am Schluß des Jahres 1805 forderte der Minister vom Stein, der damalige Präsident der „Königl.-Preußischen-Märkischen Kriegs- und Domänenkammer" zu Hamm, sämtliche Geistlichen der Mark zur Predigt über „die Pflicht der Eltern, ihre Kinder durch die Impfung des Schutzblattern gegen die natürlichen Blattern zu sichern" auf, und bereits im Jahre 1807 wurde in der Mark der gesetzliche Impfzwang durchgeführt. Die Bevölkerung trat dieser Bestimmung mit großem Mißtrauen entgegen. Alljährlich wurden die nach Vorschrift eingerichteten Impftabellen von der bei der Arnsberger Regierung bestehenden Impfabteilung in den Amtsblättern bekannt gegeben: So betrug laut der vom Kreisphysikus angefertigten Generaltabelle und derselben anliegenden Spezial-Impflisten die Zahl der Vaccinierten im Kreise Hagen im Jahre 1818 = 1429 mehr als im Jahre 1817.

Naturgemäß hatten die Aerzte den größten Teil des Kampfes gegen den Impfzwang zu bestehen. Von Seiten der Regierung wurden den Impfärzten daher über die Bemühungen bei der wichtigen Angelegenheit ein Lob ausgesprochen und allgemein darauf hingewiesen, daß die gegebenen Normen zur Betreibung des Schutzpocken-Impfungsgeschäfts sich in ihren Folgen erst dann überall zweckmäßig und nützlich erweisen, wenn sie von allen Impfärzten nicht nur begriffen, sondern auch richtig angewandt würden.

Im Jahre 1821 wurden vom Königl. Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten sogar Impfprämien bewilligt. So wurden zum Beispiel für besonders hervorragende Leistungen Impfmedaillen oder eine Geldprämie, je nach Verdienst 20 oder 30 Reichstaler betragend, verausgabt. Die Medaille, die auf der einen Seite das Brustbild des Königs Friedrich Wilhelm III., auf der anderen eine Göttin auf einer Kuh sitzend, welche durchs Meer schwimmt, zeigte, war aus Silber angefertigt. Sie hatte einen Durchmesser von 6½ Zentimeter und ein Gewicht von 133⅓ Gramm.

Von den Hagener Aerzten wurde im Jahre 1819 der Kreisphysikus Dr. Kerckfig wegen seiner vorschriftsmäßig ausgeführten Impfungen in den Amtsblättern lobend erwähnt. Geldprämien bzw. Medaillen erhielt, so weit bekannt ist, keiner von diesen. Im Jahre 1819 befanden sich im Kreis Hagen 2029 Geborene, 2088 Impflinge, 16 Impfärzte, 1127 Geimpfte und 961 ausgesetzte Impfungen. Die 1127 Geimpften waren mit Erfolg geimpft und hatten über die Echtheit der Schutzpocken Scheine erhalten.

Nach anderen Ausführungen wird die Zahl der Impflinge im Kreise Hagen im Jahre 1819 mit 2660 als Höchstzahl von sämtlichen Kreisen des Regierungsbezirks Arnsberg angegeben. Auf Grund dieser Unterlagen standen im Kreise 15 Aerzte zur Verfügung. Impfungen wurden 1418 vorgenommen, bei 1242 wurde die Impfung ausgesetzt, das heißt auf einen späteren Termin verlegt.

Im Jahre 1820 ergab die Zahl der Impfärzte, daß im Kreise Hagen im Vergleich zu anderen zu viel Impfbezirke bestanden, dies die Kosten vermehrte, die Schwierigkeit der Zusammenstellung der Tabellen und die Revision. Von Seiten der Regierung wurde daher der Kreisphysikus angewiesen, mit den von ihm gewählten Impfärzten vor jeder Gesamtimpfung in einer Konferenz die Abteilung der Bezirke vorzunehmen.

Der Kreisphysikus Dr. Kerckfig verfügte daraufhin 11 Impfärzte mit frischer Lymphe. Es wurden im Jahre 1822 in dem Kreise Hagen mehrere, teils vor einigen Wochen erst,

Zu Artikel: Die Kuhweider Mark.

genannt. Sollte es mit dem im 12. Jahrh. genannten Lobraman identisch sein? Da hier Schöpplenberg als herzogliches Hofesgut genannt wird, muß auch eine, wenn auch vorübergehende, Verpfändung erfolgt sein.

[34]) Gostecke, wahrscheinlich Küster, Koster, Kosterken, wie ja auch 1456 der Küster als Einwohner genannt wird.

[35]) Hier liegt allerdings ein Gegensatz in der Zahl der Unterhöfe vor, die 1456 mit 30 angegeben werden.

[36]) Ambrock war Lehen der Abtei Siegburg. Meier gibt Symon nach den Belehnungsakten als Bauern an, während hier in allen Akten richtiger Tydeman genannt wird.

[37]) Die Schreibung der Namen war der Willkür des Schreibers überlassen, so daß wir von demselben Schreiber sogar verschiedene Schreibung vorfinden. Melckraed gleich Melchrait; Tracht und Cracht = Kraft Stecke usw.

[38]) Kibucken oder Kidneken, später 1486 Kunneken.

[39]) Vor der Burg zu Vetter lag die Kapelle ,die zur Burg und zum Amthause gehörte und mit der Burgbefestigung verbunden war; sie war der heiligen Katharina geweiht.

[40]) Beiträge zur Geschichte Dortmunds, XI, 169.